

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0010/2015/BV

Datum:
21.01.2015

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger
Bewilligungsbescheide im kulturellen Bereich des
Haushalts 2015 in Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Februar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	29.01.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung im Haushalt 2015/2016 und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen zu:

- *Klangforum e. V.* 80.380 €
- *Festival Enjoy Jazz* 70.520 €
- *Heidelberger Kunstverein* 278.870 €
- *Haus Cajeth* 80.920 €
- *UnterwegsTheater* 188.150 €
- *Choreografisches Centrum* 110.000 €
- *Kulturhalle Bahnstadt (Halle02)* 75.000 €
- *Akademie für Ältere* 141.180 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Teilhaushalt Kulturamt - 41	883.840 €
Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung - 40	141.180 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Haushaltsentwurf 2015 bei 41	883.840 €
• Ansatz im Haushaltsentwurf 2015 bei 40	141.180 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2015 bereits zu Beginn des Jahres notwendig. Da jedoch die erste Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses im Jahr 2015 erst Mitte März stattfindet, wird der Gemeinderat ausnahmsweise gebeten, den Beschluss zu fassen.

Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Haushaltsentwurf 2015/2016 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse in 2015 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist. Da jedoch die erste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2015 erst Mitte März stattfindet, wäre die Beschlussfassung über die Gewährung der Zuschüsse für die Kulturinstitutionen zu spät. Für die Vereine und Institutionen ist es wichtig, dass sie bereits zu Beginn des Jahres einen Teil des Zuschusses erhalten, um das kulturelle Leben in Heidelberg am Laufen zu halten und Veranstaltungen planen zu können.

Aus den oben genannten Gründen wird der Gemeinderat ausnahmsweise gebeten, den Beschluss zu fassen.

Da der Haushalt 2015/2016 erst am 26. März 2015 vom Gemeinderat verabschiedet wird und vom Regierungspräsidium noch nicht genehmigt ist, gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Vereine und Institutionen erhalten deshalb einen vorläufigen Zuschussbescheid über den im Haushaltsentwurf 2015 enthaltenen Zuschussbetrag, der unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts durch den Gemeinderat und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Gleichzeitig werden Zuschussauszahlungen bis max. 40% des im Haushaltsjahr 2014 ausgezahlten Barzuschusses geleistet.

Eine Ausnahme bildet der Zuschuss an die Halle 02; aufgrund von Verzögerungen in der Abwicklung der Baumaßnahme werden zur Sicherstellung der Liquidität des Betriebes ausnahmsweise bereits jetzt die im Haushaltsentwurf 2015 der Verwaltung vorgesehenen Mittel vollständig ausgezahlt.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Institution	Ansätze HH-Entwurf 2015	Ausgezahlte Barzuschüsse in 2014	Auszahlung grds. 40% der in 2014 gewährten Barzuschüsse
Klangforum	80.380 €	80.380 €	32.150 €
Festival Enjoy Jazz ¹⁾	70.520 €	70.520 €	28.200 €
Heidelberger Kunstverein - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete und Nebenkosten im Kurpfälzischen Museum	278.870 € 196.040 € 82.830 €	196.040 €	78.410 €
Stiftung Sammlung Hassbecker - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum incl. Betriebskosten - Miete Buchladen	80.920 € 40.810 € 34.335 € 5.775 €	40.810 €	16.320 €
UnterwegsTheater	188.150 €	188.150 €	75.260 €

Choreografisches Centrum - insgesamt - Mietzuschuss incl. Nebenkosten (Maximalbetrag) ²⁾ - Zuschuss für Tanzproduktionen	110.000 € 50.000 € 60.000 €	60.000 €	24.000 €
Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02)	75.000 €	75.000 €	75.000 € (100%)
Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78 - Miete für Räume in Schulen - Kostenerstattung Personalverwaltung	141.180 € 129.090 € 4.730 € 3.360 € 4.000 €	129.090 €	51.630 €

1) Der in 2014 ausbezahlte rückzahlbare Zuschuss in Höhe von 30.000 € bleibt unberücksichtigt für die Berechnung der Auszahlung in 2015

2) Die Auszahlung des Mietzuschusses incl. Nebenkosten für das Choreografische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:

Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner